



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DIE VERMIETUNG VON INTERLAB-LAPTOPS (Stand: 01. Mai 2011)

1. Gegenstand

Die Vermietung von InterLAB-Miet-Laptops inklusive Zubehör („Laptops“) durch Ninecubes Lernmedien GmbH („Ninecubes“) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

Der Mieter nutzt die Laptops ausschliesslich zum Betrieb der Software InterLAB. Der Mieter nimmt keine Veränderungen der Einstellungen an den Laptops vor, installiert keine Software, verbindet die Laptops nicht mit dem Internet und schliesst keine fremde Hardware an.

2. Pflichten von Ninecubes

Ninecubes gewährleistet, dass die Laptops zum Zeitpunkt der Auslieferung betriebsbereit für die einwandfreie Nutzung der Software InterLAB sind. Zur Gewährleistung eines ausfallfreien Betriebes legt Ninecubes den Laptops 1 Ersatzlaptop bei.

Eine Haftung des Vermieters für direkte oder indirekte Sach- und Personenschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben könnten, sind ausgeschlossen.

3. Haftung des Mieters

Der Mieter ist Ninecubes ab dem Zeitpunkt der Auslieferung der Laptops bis zum Zeitpunkt deren Rückgabe für sämtliche von aussen herbeigeführte Schäden an den Laptops verantwortlich. Dies beinhaltet, dass der Mieter die Schäden durch zufällige Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu tragen hat, unabhängig davon ob er den Schadenfall zu vertreten hat oder nicht.

Für Laptops welche nicht in ordnungsgemäsem Zustand oder verspätet oder nicht zurückgegeben werden, trägt der Mieter sämtliche Kosten für Instandsetzung oder Ersatz. Dies beinhaltet auch alle Aufwände, welche Ninecubes für die Beschaffung und Systeminstallation entstehen sowie allfällige Mietausfälle.

4. Verpackung

Für Transporte der Laptops hat der Mieter eine adäquate Verpackung zu wählen. Entscheidet der Mieter, die Behältnisse, in welchen die Laptops von Ninecubes ausgeliefert wurden, als Transportverpackung zu verwenden, trägt auch in diesem Fall der Mieter die alleinige Haftung.

5. Transport

Wurde Ninecubes zum Transport der Laptops an den Einsatzort beauftragt, so beginnt die Haftung des Mieters bei Auslieferung der Laptops am Einsatzort und endet bei Rückgabe an Ninecubes oder den Kurier für den Rücktransport.

Die Kosten für beauftragte Transporte trägt der Mieter.

Führt der Mieter grenzüberschreitende Transporte durch, so liegt es in seiner Verantwortung, sämtliche dazu notwendigen Formalitäten zu erledigen.

6. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter aus Gründen, die Ninecubes nicht zu vertreten hat, vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 14 Tage vor der vereinbarten Auslieferung (resp. Versanddatum) bei Ninecubes eingegangen sein. Erfolgt sie später, ist der Mieter verpflichtet, Stornierungskosten in Höhe von 100% des kalkulierten Mietpreises zu entrichten.

7. Schlussbestimmungen

Verbindlich für beide Parteien ist nur, was schriftlich in der Bestellung und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart wurde. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten sind beide Parteien bestrebt, gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden. Führt ein Konflikt zu einem Rechtsstreit, wird der Gerichtsstand vom Anbieter festgelegt. Es gilt das Schweizerische Recht.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Mieter diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel und Unterschrift des Mieters)